



Antrag „Das hauptamtliche Bürgermeisteramt attraktiver gestalten“

Die KPV-Landesversammlung fordert die CDU-Landtagsfraktion auf, sich für die folgenden Maßnahmen einzusetzen:

1. Die Einstufung der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den gegebenen Einwohnerklassen mit Ausnahme der kreisfreien Städte über 150.000 Einwohnern um jeweils eine Stufe anzuheben.
2. Es ist zu prüfen, inwieweit die Einwohnerklassen gestrafft werden können.
3. Einführung eines Rückkehrrechts von Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit nach einer erfolglosen Wiederwahl in den Landesdienst oder kommunalen Dienst. Nach Beendigung des Wahlbeamtenverhältnisses ist dem Beamten auf Lebenszeit auf seinen Antrag dasselbe Amt derselben Laufbahn zu übertragen wie das Amt, das er im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Zeitpunkt der Begründung des Wahlbeamtenverhältnisses innehatte.

Begründung:

Kommunen sehen sich, genauso wie in der Privatwirtschaft, einem zunehmend härteren Wettbewerb um die Gewinnung von Führungskräften an der Spitze der Verwaltungen. Um qualifizierte Personen für das Amt des hauptamtlichen Wahlbeamten gewinnen zu können, müssen die Rahmenbedingungen attraktiver gestaltet werden. Eine entscheidende Verbesserung ist die Anhebung der Bezahlung, da Schleswig-Holstein derzeit die hinteren Plätze im bundesweiten Vergleich belegt. Außerdem kann ein Rückkehrrecht dazu führen, dass mehr potenzielle Kandidaten aus den Verwaltungen sich einer direkten Wahl stellen würden.

KPV-Landesvorstand

8. Oktober 2019